



An den Grossen Rat

15.1487.01

WSU/P151487

Basel, 30. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Ratschlag „betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)“

Inhalt

1. Übersicht und Zusammenfassung	4
2. Begehren	5
3. Begründung des Begehrens	5
3.1. Ausgangslage	5
3.2. Neue Herausforderungen für die Schweiz	6
3.3. Neue Akzente des Bundes in der Standortförderung	8
3.3.1 Innovationsförderung	8
3.3.2. Standortpromotion.....	8
3.4. Neue Akzente der Kantone: Bausteine der interkantonalen Innovationsförderung.....	9
4. Gemeinsame Innovationsförderung BaselArea	10
4.1 Übergeordnete Ziele	10
4.2 Dienstleistungsangebot.....	10
4.3 Kosten	11
4.4 Organisation und Trägerschaft	12
4.5 Zusammenarbeit und Schnittstellen.....	12
4.5.1 Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	12
4.5.2 Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung KTI.....	12
4.5.3 Zusammenarbeit mit der Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA Basel-Stadt.....	13
4.5.4 Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)	13
4.6 Leistungs- und Wirkungsindikatoren.....	13
4.7 Begründung des Staatsbeitrags zu Gunsten der gemeinsamen Innovationsförderung BaselArea gemäss §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	13
4.7.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):	13
4.7.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):	14
4.7.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):.....	14
4.7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):	14
5. Der Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH)	14
5.1 Vorbemerkung.....	14
5.2 Allgemeines.....	14
5.3 Wissenschaftliche Ausrichtung „BEST“ (Biomedical Engineering, Sciences, and Technologies) 15	
5.4 Stand SIP NWCH 2015.....	15
5.5 Kosten und Finanzierung	15
6. Accelerator	17
6.1 Beschreibung	17
6.2 Angebot des Accelerators	18
6.3 Ausgestaltung und Finanzierung des Accelerators	18
6.4 Programm und Nutzen	18
6.5 Kosten und Finanzierung (Stand: Juni 2015).....	19
7. Kantonale Elemente der Innovationsförderung	19
7.1 Erweiterung des Technologieparks Basel.....	19
7.1.1 Vorbemerkung.....	19

7.1.2	Ausgangslage.....	19
7.1.3	Erweiterung	20
7.1.4	Kosten und Finanzierung	20
7.2	Innovationsflächen	21
8.	Finanzielle Auswirkungen und Bedarf des Standortförderungsfonds	21
8.1	Projektübersicht 2006 bis 2015.....	21
8.2	Finanzielle Ausstattung des Standortförderungsfonds	23
8.3	Zuweisung zusätzlicher Mittel an den Standortförderungsfonds	23
8.4	Begründung der Finanzierung über den Standortförderungsfonds	24
9.	Formelle Prüfung.....	24
10.	Antrag.....	25

1. Übersicht und Zusammenfassung

Wir beantragen Ihnen Mittel, um mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Massnahmen die Innovationskraft der Nordwestschweiz in der Periode 2016 bis 2025 nachhaltig zu stärken. Die Leistungsfähigkeit der vom Kanton finanzierten Angebote zu Gunsten von Unternehmen soll steigen und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Basel-Landschaft und Jura sowie mit dem Bund kann auf einem für die wirtschaftliche Entwicklung wichtigen Gebiet gestärkt werden. Sämtliche Massnahmen sind mit den Nachbarkantonen abgesprochen und in eine entsprechende Strategie eingebettet.

Zu den Massnahmen gehören:

1. Finanzhilfen an die neu gebildete, gemeinsame Innovationsförderung BaselArea (Innovationsdienstleistungen) für die Jahre 2016 bis 2019 (Kompetenz: Grosse Rat);
2. Ausserordentliche Äufnung des Standortförderungsfonds gemäss §5, Ziffer 3 lit. b des Standortförderungsgesetzes zwecks Stärkung der Innovationsinfrastruktur (Swiss Innovation Park Nordwestschweiz, Technologiepark Basel) sowie für die Finanzierung eines „Accelerators“; Kompetenz: Grosse Rat;
3. Beiträge für Aufbau, Bau und Betrieb des Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH) in Allschwil (Kompetenz: Regierungsrat – Finanzierung via Standortförderungsfonds);
4. Erweiterung Technologiepark Basel (Kompetenz: Regierungsrat – Finanzhilfe via Standortförderungsfonds);
5. Aufbau und Betrieb eines sogenannten „Accelerators“ im Bereich Life Sciences (inklusive Medizinaltechnologie – Projekt in Planung; Kompetenz: Regierungsrat – Finanzierung via Standortförderungsfonds).

In die Kompetenz des Grossen Rates fallen die Finanzbeschlüsse für Massnahmen 1 und 2. Sie bilden den Kern dieses Ratschlags inklusive der entsprechenden Finanzbegehren.

Zu 1: Die Regierungen der drei Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura haben beschlossen, die bisher getrennt arbeitenden Organisationen BaselArea und i-net innovation networks switzerland sowie die bisher in der baselstädtischen Verwaltung angesiedelte „China Business Platform“ zu fusionieren und spätestens ab 1. Januar 2016 unter eine einheitliche strategische und operative Leitung zu stellen. Die gemeinsame Innovationsförderung (in Form eines Vereins) wird „BaselArea“ heissen. Ferner hat der Regierungsrat Basel-Stadt beschlossen, die Finanzhilfen an diese neue Organisation dem Grosse Rat zu beantragen, analog den bisherigen, jeweils vom Grosse Rat beschlossenen Betriebsbeiträgen für die BaselArea (jedoch im Gegensatz zu i-net und der China Business Platform, die bisher als Pilotprojekte über den Standortförderungsfonds finanziert worden sind).

Zu 2: Mit der beantragten Äufnung des Standortförderungsfonds kann Basel-Stadt

- seinen Beitrag an den Bau und Betrieb des Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH) mit Hauptstandort in Allschwil leisten (gemeinsames Projekt mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura sowie der Handelskammer beider Basel im Rahmen des Schweizerischen Innovationsparks);
- die Leistungen des sich vollständig im Besitz des Kantons Basel-Stadt befindlichen, um eine weitere Etappe erweiterten Technologieparks Basel am bestehenden Standort in Kleinhüningen bis 2025 decken;
- sich am trikantonalen Projekt eines „Accelerators“ beteiligen.

Da diese Infrastrukturprojekte ganz oder teilweise zu Lasten des Standortförderungsfonds finanziert werden sollen, dieser aber mit den bisherigen ordentlichen Zuweisungen alleine nicht über die dafür notwendigen Mittel verfügt, beantragen wir dem Grossen Rat, dem Standortförderungsfonds total 22 Mio. Franken zuzuweisen. Diese Mittel werden je nach Projekt für Ausgaben mit Investitionscharakter (SIP NWCH) sowie zur Deckung ungedeckter Betriebskosten (SIP NWCH, Accelerator, Technologiepark Basel).

2. Begehren

Mit diesem Ratschlag unterrichten wir Sie erstens darüber, dass das bis 31. Dezember 2017 laufende Subventionsverhältnis mit dem Verein „BaselArea – Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ vorzeitig per 31. Dezember 2015 beendet wird und beantragen Ihnen, eine Ausgabe für die Finanzhilfe an den Nachfolgeverein „BaselArea“ für die Jahre 2016 bis 2019 zu bewilligen.

Konkret stehen folgende Ausgaben zur Bewilligung:

Eine für die Jahre 2016 bis 2019 nicht indexierte Finanzhilfe von jährlich maximal 1'030'026 Franken (total 3'934'620 Franken). Die rechtliche Grundlage hierzu bildet das Standortförderungsgesetz (SG 910.200). Die Ausgabe ist im Budget 2016 eingestellt.

Zweitens beantragen wir Ihnen, dem Standortförderungsfonds zweckgebunden für die Realisierung von Projekten der Innovationsförderung (Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH), Technologiepark Basel, „Accelerator“) total 22 Mio. Franken zuzuweisen.

3. Begründung des Begehrens

3.1. Ausgangslage

Die Bevölkerung der Region Basel lebt heute zu einem bedeutenden Teil direkt oder indirekt von der Wertschöpfung der innovativen Hochtechnologieunternehmen (Pharma, Medtech, Biotech). Rund ein Drittel der kantonalen (baselstädtischen) Wertschöpfung und zehn Prozent der Beschäftigten arbeiten in der Life Sciences-Wirtschaft. Diese Innovationsstärke und -dichte machen die Region unverwechselbar und bieten auch für die Zukunft der Region deutlich mehr Chancen als Gefahren.

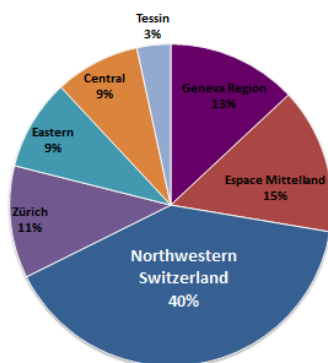


Abbildung 1: Anteil der Regionen an den privaten Forschungs- und Entwicklungsaufwänden (Total: 12,8 Mrd. Franken). Die Nordwestschweiz (Kantone BS, BL, AG) verzeichnete 2012 einen Anteil von rund 40% (Quelle: Bundesamt für Statistik). 73% aller F&E-Aufwände waren privat, der Rest öffentlich finanziert.

Die auf Innovation beruhende Wirtschaftsleistung der Schweiz beruht einerseits auf der Stärke der Grossunternehmen (dies speziell im Kanton Basel-Stadt), andererseits auf der Innovations-

kraft und Flexibilität der KMU. Die pharmazeutische und zu einem geringeren Teil die chemische Industrie investieren von allen Branchen am meisten in Forschung und Entwicklung:

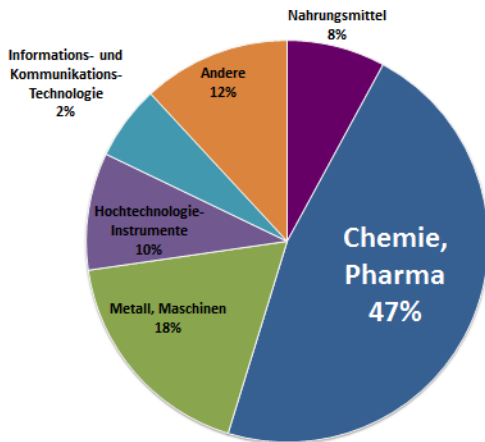


Abbildung 2: F&E-Aufwände nach Branchen (2012, Quelle: Bundesamt für Statistik)

Die Region Basel, respektive die Nordwestschweiz, verfügt über ein reichhaltiges „Ökosystem“ mit Hochschulen und forschenden Industrieunternehmen. Zu diesem regionalen Innovationssystem (RIS) gehören in der Region Basel Forschungsabteilungen der Universität Basel, das Universitätsspital Basel, das Department of Biosystems Science and Engineering der ETH-Zürich in Basel (D-BSSE), die Forschungs- und Entwicklungsinstitute der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie der Haute école spécialisée de la Suisse occidentale (HES-SO), das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Friedrich Miescher Institut (FMI), das Swiss Nanoscience Institute SNI, das Swiss Institute for Computer Assisted Surgery (SICAS), das CSEM in Muttenz, die Wirtschafts- und Standortförderungen der Kantone Jura, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Industrie- und Handelskammern, verschiedene Technologie- und Businessparks sowie weitere Initiativen und Organisationen, die sich für die regionale Wirtschaftsentwicklung engagieren. Im Zentrum des Systems stehen eine Vielzahl innovativer und innovationswilliger Unternehmen, qualifizierte Fachkräfte, Investoren und Geldgeber.

3.2. Neue Herausforderungen für die Schweiz

Die wirtschaftliche Situation hat sich in der Schweiz seit 2013 entscheidend und vermutlich nachhaltig verändert:

- **Volksentscheide:** mehrere Volksentscheide auf nationaler Ebene haben zu einer spürbaren Verunsicherung der Unternehmen geführt, besonders von jenen, die sich angesichts der Standortbedingungen für eine Ansiedlung interessieren, aber erst in der Prüf- und Entscheidungsphase für eine solche Investition sind. Im Vordergrund steht hier aktuell die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Unabhängig davon, wie sie umgesetzt wird, dürfte sie zu einer verstärkten Mobilisierung von bereits in der Schweiz wohnhaften Fachkräften und einer forcierten Fokussierung auf gut qualifizierte Arbeitnehmer/-innen aus dem Ausland führen.
- **Steuerregimes:** die in der Schweiz noch geltenden Steuerregimes für sog. Statusgesellschaften müssen durch ein von der OECD und EU akzeptiertes Regime ersetzt werden (Unternehmenssteuerreform USTR III). Dabei gilt es, den Standort Schweiz auch für international tätige Unternehmen steuerlich attraktiv zu behalten, ohne aber einen Einbruch der Steuererträge von juristischen Personen zu erleiden. Die USTR III bietet innovationsstarken Regionen aber auch neue Chancen, indem bestehende und neu angesiedelte, innovative Unternehmen von den Möglichkeiten - wie zum Beispiel der geplanten Patentbox - profitieren können. Ohne diese Regelungen kommen solche, für den Standort interessante Unter-

nehmen eher nicht in die Schweiz, und bestehende siedeln ihre innovativen Tätigkeiten möglicherweise anderswo an.

- **Frankenstärke:** nach der Aufhebung des Franken/Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank stehen exportorientierte Unternehmen mit grossen Kostenblöcken in Schweizer Franken, aber aufgrund der Grenzlage auch Branchen wie Detailhandel und Gastronomie, vor einer grossen Herausforderung. Im Wettbewerb mit Konkurrenten im Euroraum muss die Produktivität nochmals gesteigert werden, um in der Schweiz wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Der starke Franken verstärkt damit die Tendenz, nur noch sehr wertschöpfungsintensive, margenstarke Tätigkeiten in der Schweiz anzusiedeln oder zu halten. Die Strukturereinigung der Wirtschaft wird beschleunigt.

Neue, werthaltige Unternehmen in die Schweiz zu bringen, ist - auch aufgrund dieser Unsicherheiten - in den letzten Jahren schwieriger geworden. In der gesamten Schweiz ist die Zahl der Ansiedlungen in der Periode 2005 bis 2014 von 507 Unternehmen pro Jahr auf noch 274 im Jahr 2014 zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich in derselben Periode von knapp 3'500 auf noch 790 reduziert.

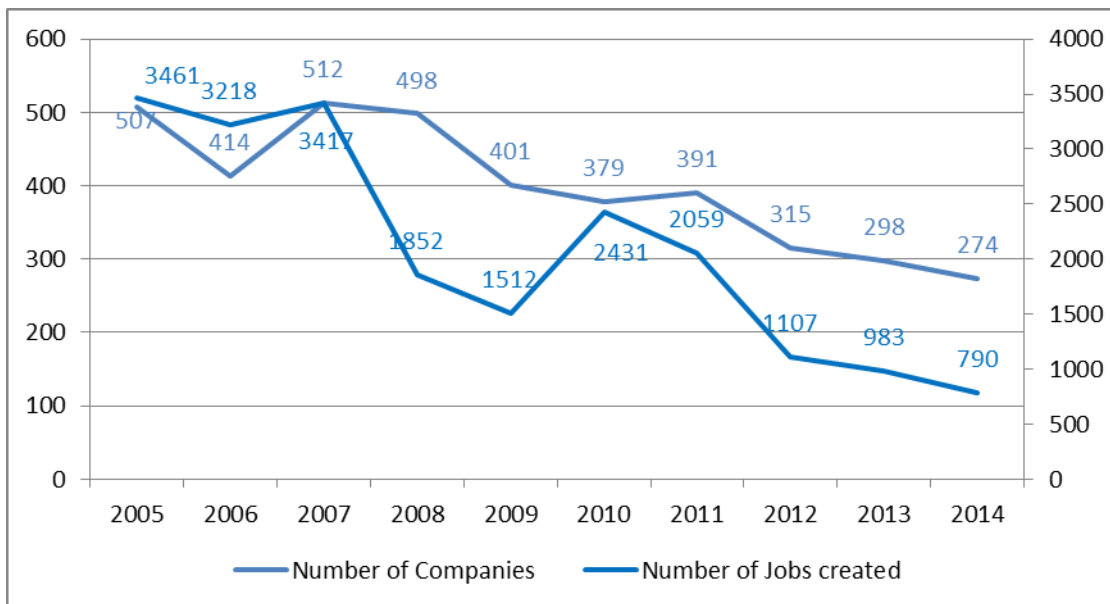


Abbildung 3: Entwicklung der Ansiedlungen und der damit verbundenen Arbeitsplätze 2009 bis 2014 (Schweiz; Quelle: S-GE/VDK). Eine exakte Korrelation zwischen Veränderungen der Rahmenbedingungen und Zahl der Ansiedlungen ist aufgrund teilweise grosser zeitlicher Verzögerungen im Ansiedlungsprozess schwierig nachzuweisen. Der Trend ist aber eindeutig.

Die Zukunft ist für die Schweiz - und besonders für die Nordwestschweiz - mit ihrer ausgeprägten Innovationsstärke mit Gefahren, aber auch mit Chancen verbunden. Der Regierungsrat will diese nutzen - unter anderem, indem das Gewicht der Innovationsförderung innerhalb der kantonalen Standortförderung erhöht wird. Die entsprechenden Programme und Projekte sind auf die Strategie des Bundes abgestimmt, regional koordiniert und müssen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

3.3. Neue Akzente des Bundes in der Standortförderung

3.3.1 Innovationsförderung

Der Bundesrat anerkennt in seiner Botschaft über Standortförderung 2016 bis 2019 vom 18. Februar 2015 (im Folgenden „Botschaft“) die grosse Bedeutung der Innovationskraft für den Wirtschaftsstandort Schweiz und betont - daraus abgeleitet - die Innovationsförderung als zunehmend wichtigen Teil der von Bund und Kantonen gemeinsam verantworteten Standortförderung.

Folgende Beispiele aus der Botschaft illustrieren die zentrale Rolle der Innovationsförderung:

- Die Fördermittel der Neuen Regionalpolitik (NRP) fokussieren ab 2016 stark auf die in einem Regionalen Innovationssystem (RIS) eingebetteten Projekte;
- Die nationale Standortpromotion wird stärker auf die Kriterien Wertschöpfung und Zielbranchen ausgerichtet; die Qualität der für die Schweiz gewonnen Unternehmen (bzw. die Wertschöpfung pro Beschäftigte/r) soll gesteigert werden.

Zudem bildet das Projekt des Schweizerischen Innovationsparks eine neue und bedeutende Plattform, um an ausgewählten Orten der Schweiz die Chance für Innovationen zu steigern. Hier wird sich der Bund über Bürgschaften sowie allenfalls Darlehen ebenfalls finanziell engagieren. Diese Botschaft wird im Sommer und Herbst 2015 in den Eidgenössischen Räten beraten.

Mit den von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura gemeinsam konzipierten, unter Ziffer 3.4. aufgeführten Projekten wird die Nordwestschweiz zu einem für den Bund wichtigen Partner. Politik des Bundes und der drei Nordwestschweizer Kantone sind inhaltlich konsistent, und letztere können die vom Bund in Aussicht gestellten finanziellen Mittel der Neuen Regionalpolitik¹ deshalb optimal ausschöpfen. Dies ist nur möglich, weil die Kantone bereits in den letzten Jahren konzeptionelle und finanzielle Vorleistungen erbracht haben (Technologiepark Basel, i-net innovation networks, Kandidatur Swiss Innovation Park NWCH, Innovationsförderung Jura) und diejenigen Aufgaben, die innerhalb der Kantonsgrenzen nicht sinnvoll bewältigt werden können, partnerschaftlich angehen.

3.3.2. Standortpromotion

Der unter Ziffer 3.2. beschriebenen Herausforderung wird auf der nationalen Ebene in den Jahren 2016 bis 2019 durch eine stärkere Fokussierung auf „Projekte mit starkem Technologiefokus respektive mit einem Schwerpunkt auf Forschungs- und Entwicklungsfunktionen sowie über die Nutzung von Industriebranchen“ begegnet (Botschaft, S. 2473). Es sollen nicht unbedingt mehr, aber mehr hochwertige Unternehmen mit entsprechend positiver Ausstrahlung auf Standort und lokalen Arbeitsmarkt für den Standort Schweiz sensibilisiert und akquiriert werden.

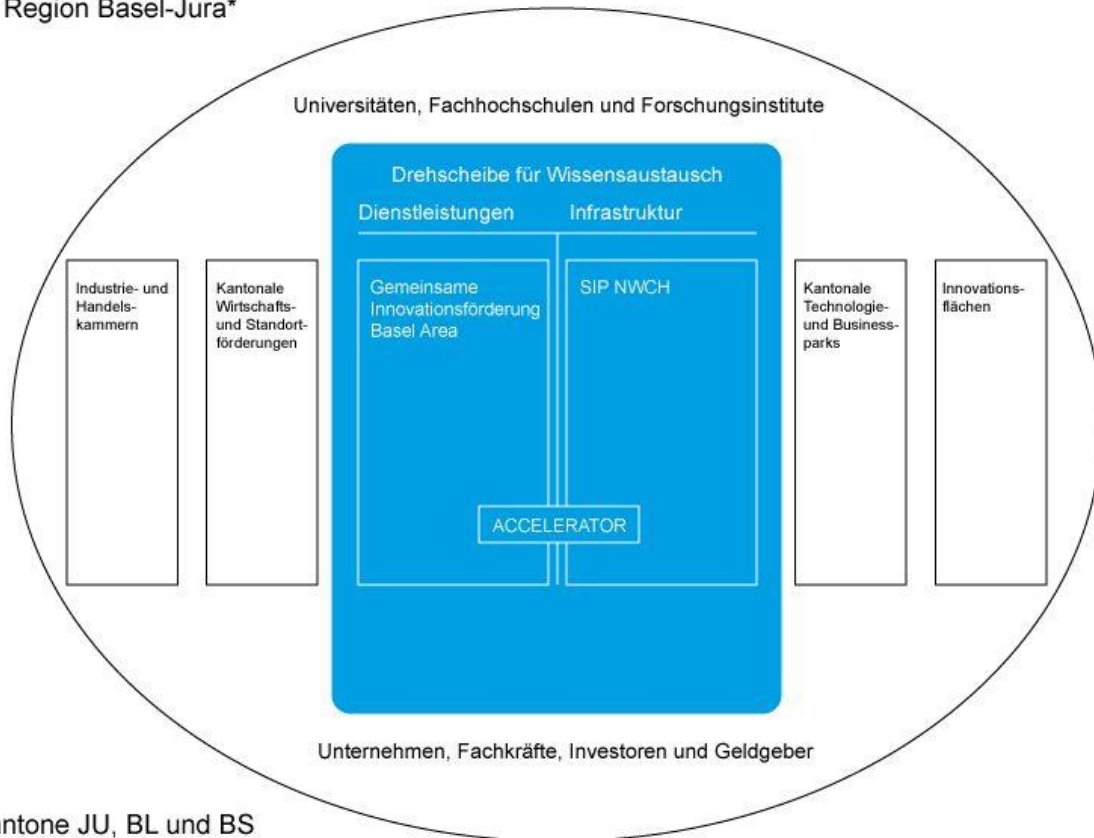
Es ist sinnvoll, wenn die regionale Standortpromotion diese Verschiebung der Prioritäten auf nationaler Ebene mitmacht und aus der Region heraus unterstützt. Je kompetenter die regionale Promotion, desto grösser der Nutzen, den die Region aus den Arbeiten von S-GE ziehen kann. Kommt dazu, dass die oben erwähnten Herausforderungen für die Region Basel mit ihrer hohen Dichte an industriellem und universitären Forschungs-, Entwicklungs- und Produktions-Know-how grosse Chancen bieten. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura sind überzeugt, dass eine qualitative Stärkung der BaselArea der effizienteste und kostengünstigste Weg ist, eine wettbewerbsfähige und nachhaltig erfolgreiche Promotion und Akquisition zu betreiben.

¹ Die Neue Regionalpolitik des Bundes zielt gemäss Art. 1 des Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen. Dabei stellt die Unterstützung von Innovation in den Regionen eine Priorität des Bundes dar. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura haben im Juli 2015 beim Bund ein trikantonales Umsetzungsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 eingereicht.

3.4. Neue Akzente der Kantone: Bausteine der interkantonalen Innovationsförderung

Mit dem Zusammenführen von BaselArea, i-net und China Business Platform (zur neuen Organisation **BaselArea**), dem Entstehen von **SIP NWCH** und **Accelerator**² arbeiten die drei Kantone zusammen, um den funktionalen Raum der Region Basel besser zu vernetzen und national und international wirksamer zu vermarkten. Das dergestalt angereicherte Regionale Innovationssystem (Abbildung 4) bildet die inhaltliche Basis des Umsetzungsprogramms für die oben erwähnte Neue Regionalpolitik, das die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Sommer 2015 gemeinsam beim Bund eingereicht haben:

RIS Region Basel-Jura*



* Kantone JU, BL und BS

Abbildung 4: Schematische Darstellung des regionalen Innovationssystems Basel/Jura – SOLLZUSTAND ab 2016 (Quelle: Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, eigene Darstellung). Mit Industrie- und Handelskammern sind auch weitere Wirtschaftsverbände mit auf Innovation ausgerichteten Aktivitäten mitgemeint.

Die interkantonale Zusammenarbeit in diesen Projekten macht Sinn, weil die Kantone und ihre Unternehmen komplementäre Kompetenzen aufweisen. Zudem sollte durch diese Zusammenarbeit professionelle Unterstützung (Dienstleistungen und Infrastruktur) für die innovativen und innovationswilligen Unternehmen mit weniger kantonalen finanziellen Mitteln als heute angeboten werden. Schliesslich lässt sich der gemeinsame funktionale Raum gegenüber Konkurrenzregionen in der Schweiz und im Ausland wirksamer und kostengünstiger vermarkten.

- „Software“: Die gemeinsame Innovationsförderung **BaselArea** deckt den Bereich der öffentlich finanzierten Innovationsdienstleistungen ab und wird im Bereich des Wissensaustau-

² „Accelerator“ bedeutet „Beschleuniger“, siehe Ziffer 6.

sches innerhalb der Region Basel sowie auch als Bindeglied zu internationalen Märkten tätig sein.

- „Hardware“: Der **SIP NWCH** ist ein wichtiges Element im Bereich der Innovationsinfrastruktur in der Region Basel. Mit ihm entstehen Räumlichkeiten, die es erlauben, Forschungsprojekte von Unternehmen und Hochschulen der Region Basel gemeinsam unter einem Dach zu verwirklichen, von der gleichen Infrastruktur Gebrauch zu machen und potenzielle Synergien zwischen den Projekten zu erkennen.
- Verbindung von „Soft-„ und „Hardware“: Mit Hilfe des sich noch in der Planung befindenden **Accelerators**, einem Gemeinschaftsprojekt von BaselArea und SIP NWCH, sollen mit Unterstützung der Industrie attraktive Forschungsprojekte für die Region Basel gewonnen werden. Zudem werden die vom Accelerator ausgewählten Projekte intensiv begleitet und können sich so schneller entwickeln. Über den Accelerator wird in allen drei Kantonen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Nähe und die Interaktion zwischen BaselArea, SIP NWCH und Accelerator ist von zentraler Bedeutung. Die drei Drehscheiben für den Wissensaustausch befruchten einander durch ihr komplementäres Angebot. Zusammen decken sie eine grosse Palette von Unterstützungsmöglichkeiten ab, die den Wissensaustausch in der Region Nordwestschweiz und am Oberrhein fördern und somit die Innovationsstärke und -dichte vergrössern.

Um einen Vergleich mit den bis Ende 2015 operativen Einheiten BaselArea, i-net innovation networks switzerland sowie China Business Platform zu ermöglichen, sind diese im Anhang beschrieben.

4. Gemeinsame Innovationsförderung BaselArea

4.1 Übergeordnete Ziele

Auf Basis der Angebote der drei heutigen Organisationen BaselArea (Aufgaben: Standortpromotion, Akquisition ausländischer Unternehmen, Gründungsberatung und Immobilienvermittlung), i-net (Aufgaben: Netzwerkpflege, Schulungen und Workshops, Innovationsberatung) und der China Business Platform (CBP; Aufgaben: Netzwerkpflege, Beratung Chinaexpansion), sowie der Medizinaltechnik-Aktivitäten der jurassischen Innovationsförderung Creapole wird ein konsolidiertes Dienstleistungsportfolio geschaffen. Hierzu werden die drei oben genannten Organisationen respektive Einheiten fusioniert, und die Zusammenarbeit mit der jurassischen Innovationsförderung Creapole wird vertieft. Die neue Organisation soll als zentraler öffentlicher Dienstleistungsanbieter des Regionales Innovationssystems Nordwestschweiz positioniert werden (vgl. blau eingefärbte, linke Säule in Abbildung 4). Ziel dieser Organisation ist es, Innovationstätigkeit in bestehenden, neu zu gründenden oder sich ansiedelnden Unternehmen zu unterstützen und damit die Wertschöpfung in der Region Nordwestschweiz zu steigern.

4.2 Dienstleistungsangebot

Die fusionierte Organisation wird die Dienstleistungsportfolios von BaselArea, i-net und China Business Platform und damit Aktivitäten in den Bereichen Innovationsförderung, Start-Up-Förderung und Akquisition verknüpfen. Dienstleistungen in folgenden Bereichen werden angeboten:

1. Kommunikation des Wirtschaftsstandorts, Standortpromotion im Ausland, Akquisition von ausgewählten Unternehmen und professionelle Ansiedlungsberatung (Immobilien, Steuern, Arbeitskräfte etc.)
2. Netzwerkpflege (vor allem durch Events);
3. Schulungsangebote (Seminare, Workshops und Delegationsreisen ins Ausland);
4. Einzelberatungen;
5. Pflege einer Datenbank für die Immobilienvermittlung.

Jeder Bereich für sich soll den Unternehmen einen konkreten Nutzen bringen. Zudem bauen die Angebote aufeinander auf: Kunden werden durch eine aktive Kommunikation angesprochen. Im Netzwerk und an Veranstaltungen werden Kontakt gepflegt und vertieft, und es wird Raum für Austausch geschaffen. In Schulungen werden die bereits in der Kommunikation und bei Events behandelten Themen vertieft, und in Einzelberatungen werden Spezialthemen und Themen, die der Vertraulichkeit unterliegen, gemeinsam mit Fachleuten aus der Wirtschaft bearbeitet. Schliesslich können die Kunden auch an Partnerorganisationen mit deren spezifischen Dienstleistungsangeboten weiter vermittelt werden. Der Ansatz eines solchen integrierten Portfolios hat sich bei i-net bisher insbesondere bei der Kundenakquisition bewährt.

Das Dienstleistungsangebot der BaselArea wird künftig auf einige wenige Themenbereiche ausgerichtet, in denen die Nordwestschweiz Wettbewerbsvorteile hat oder aufbauen kann. Im Mittelpunkt stehen dabei wertschöpfungsstarke und innovative Branchen, wobei für alle anderen Unternehmen ein Grundangebot von generischen Dienstleistungen, wie etwa der Gründungsberatung und der Immobilienvermittlung bereit steht.

Die Vorteile der Integration gegenüber dem bisherigen Modell sind die folgenden:

- Erhöhte Transparenz für die Kunden durch die Schaffung *eines* Ansprechpartners mit einheitlichem, leicht zugänglichem Dienstleistungsangebot. Fortgesetzte Konsolidierung des Innovationsförderungsumfelds;
- Höhere Dienstleistungsqualität durch stringente Abfolge von aufeinander aufbauenden Dienstleistungen, durch Vereinfachung des Produktportfolios sowie durch Themenfokussierung;
- Finanzielle Synergien durch Zusammenlegen der administrativen Bereiche, vereinfachte Führungsstrukturen sowie gemeinsame Räumlichkeiten und damit Verringerung der Schnittstellen zwischen verschiedenen Organisationen.

Ein Spezialfall ist die China Business Platform (CBP), die ebenfalls in die gemeinsame Innovationsförderung BaselArea integriert wird. Die CBP ist ein Pilotprojekt, das heute im Technologiepark Basel (TPB) domiziliert und Teil der Abteilung Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit ist. Dadurch hat die CBP keine räumliche Nähe zur heutigen BaselArea oder zu i-net. Die ausgeprägte China-Kompetenz (Sprache, Netzwerk in China) der CBP kommt den beiden anderen Organisationen heute zu wenig zu Gute, und umgekehrt stehen Netzwerke und Know-how von i-net und BaselArea der CBP nur ungenügend zur Verfügung. Dazu kommt, dass eine auf einen wichtigen Zielmarkt der Standortpromotion ausgerichtete Pionierorganisation wie die CBP auf Dauer nicht parallel zur BaselArea betrieben werden soll. Schliesslich besteht von Unternehmen aus dem Kanton Basel-Landschaft eine spürbare Nachfrage nach den Dienstleistungen der CBP, ohne dass der Kanton in der Pilotphase Kooperationspartner oder Mitträger gewesen wäre. Mit der Integration in die BaselArea erhalten alle Unternehmen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura dieselben, chinabezogenen Dienstleistungen.

4.3 Kosten

Die Gesamtkosten der BaselArea für die Jahre 2016 bis 2019 betragen 14,6 Mio. Franken. Davon tragen die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura einen Anteil von 9,5 Mio. Franken, vom Bund werden über das trikantonalen Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik 5,1 Mio. Franken erwartet. Sollten die beim Bund beantragten Mittel nicht in vollem Umfang ausgerichtet werden, müsste der Leistungsumfang gegenüber dem vorliegenden Business- und Finanzplan reduziert werden.

Die Teilkosten für die Standortpromotion (heute Aufgabe der bestehenden BaselArea) in Höhe von 4,32 Mio. Franken für die Jahre 2016 bis 2019 werden auch in Zukunft ausschliesslich durch die Kantone getragen, da diese Aufgabe im Rahmen der Neuen Regionalpolitik nicht förderfähig ist. Drittmittel sollen aus Gründen der Marktneutralität der staatlich finanzierten Organisation nur

in Form von Sachleistungen akquiriert werden. Dazu gehören zum Beispiel Räume für Veranstaltungen oder Beratungs-Know-how für Einzelberatungen. Drittmittel in Form von Barmitteln werden nur für klar definierte Projekte sowie – falls dieses zustande kommt – für das Projekt „Accelerator“ akquiriert.

Das Gesamtbudget ist damit knapp 10 Prozent tiefer als die Summe der bisherigen Teilbudgets. Die Kantone können mit einer Einsparung in derselben Grössenordnung rechnen³.

Mittelherkunft / Jahr	(2015)	2016	2017	2018	2019	GESAMT
Total (CHF)		3'815'000	3'586'000	3'586'000	3'586'000	14'573'000
Bund (NRP)		1'333'016	1'253'000	1'253'000	1'253'000	5'092'016
Kanton Basel-Landschaft		1'030'026	968'198	968'198	968'198	3'934'620
Kanton Basel-Stadt	(1'083'304)	1'030'026	968'198	968'198	968'198	3'934'620
Kanton Jura		421'932	396'604	396'605	396'604	1'611'744

Die für das Jahr 2016 auf Basel-Stadt entfallenden 1'030'026 Franken sind bereits im Budget eingestellt.

4.4 Organisation und Trägerschaft

Die heutigen Organisationen BaselArea, i-net und die China Business Platform (CBP) werden zu einer Organisation unter dem Namen „BaselArea“ verschmolzen. Die Zusammenarbeit mit der jurassischen Innovationsförderung Creapole wird über einen Kooperationsvertrag geregelt, wobei die Mitarbeiter bei Creapole, die für dieses Projekt arbeiten, eng ins Team der fusionierten Organisation eingebunden werden. Das Steuerungsgremium (Vorstand) wird personell auf dem heutigen i-net-Vorstand aufbauen und soll mindestens zur Hälfte mit Personen aus der Wirtschaft besetzt werden. Im Unterschied zur heutigen BaselArea werden ausschliesslich die Kantone Träger der neuen Organisation sein. Der Kanton Jura wird weiterhin Personal, das für die Promotionsaktivitäten der BaselArea tätig ist, innerhalb seiner kantonalen Verwaltung beschäftigen.

4.5 Zusammenarbeit und Schnittstellen

4.5.1 Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die kantonale Trägerschaft der neuen Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit dem funktionalen regionalen Raum, welcher Teilgebiete der Kantone Solothurn und Aargau sowie in den Nachbarländern Deutschland und Frankreich umfasst. Daher besteht Offenheit dafür, dass Dienstleistungen im Aargau und in Solothurn angeboten werden können, wenn beidseitig Interesse besteht. Zudem können ausgewählte Angebote (zum Beispiel Events oder Seminare) auch trinational angeboten werden. Durch die Zusammenarbeit der beiden Basel mit dem Jura wird die Förderkompetenz im Bereich Medizinaltechnik für die gesamte Region im Jura verankert. Dadurch soll die Verflechtung des Jura mit der Region Basel weiter gefestigt werden und eine spezifische Kompetenz des Jura durch Verknüpfung mit der stärker auf die übrige Life Sciences-Wirtschaft fokussierten Region Basel weiter entwickelt werden.

4.5.2 Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung KTI

Die neue Organisation wird keine Scouting- oder Coaching-Angebote und keine Projektfinanzierung aufbauen. Diese werden durch die nationale Innovationsförderung KTI angeboten. Eine enge Zusammenarbeit in diesem Bereich ist durch die Trägerkantone in hohem Masse erwünscht.

³ Der exakte Betrag hängt vom Ausmass der Mitfinanzierung durch den Bund ab und wird erst gegen Ende 2015 feststehen. Heute (Rechnungsjahr 2015) betragen die auf den Kanton Basel-Stadt entfallenden Staatsbeiträge 757'500 Franken für die BaselArea, 236'429 Franken für i-net sowie 89'375 Franken für die China Business Platform, also gesamthaft 1'083'304 Franken (künftig: durchschnittlich 983'655 Franken pro Jahr).

Gewünscht wird auch eine Zusammenarbeit der von der KTI geförderten Nationalen Thematischen Netzwerken (NTN) mit der regionalen Innovationsförderung – insbesondere dann, wenn Aktivitäten der NTN in der Nordwestschweiz stattfinden. Bei kollektiven Angeboten (Events, Seminare, Workshops usw.) soll die bestehende Zusammenarbeit vertieft werden.

4.5.3 Zusammenarbeit mit der Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA Basel-Stadt

Die neue Organisation wird eng mit den kantonalen Wirtschaftsförderungen zusammenarbeiten. Die kantonalen Wirtschaftsförderungen sind für Rahmenbedingungen und Unternehmenspflege verantwortlich. Sie behalten die Verantwortung für die Betreuung aller bereits im Kanton ansässigen Unternehmen. Die neue Organisation fokussiert auf Innovationsförderung. Die Kundenbetreuung bei neuen Unternehmen und Ansiedlungen liegt bei der BaselArea. Die Beratung von ansässigen Unternehmen bei Innovationsthemen geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Standortförderung im AWA. Zudem ist geplant, beide Seiten durch ein gemeinsames Customer-Relationship-Management-System (CRM) eng miteinander zu verbinden.

Die neue Organisation wird zudem eng mit dem Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH) sowie mit anderen Technologie- und Gründerzentren (wie dem Technologiepark Basel) zusammenarbeiten. Die Arbeitsteilung basiert auf dem Prinzip, dass die „Hardware“, also Flächen, Labore, Infrastrukturen durch SIP und Technologie- und Gründerzentren angeboten werden, die „Software“, also Kommunikation, Netzwerk und Beratung durch die BaselArea. Diese und der SIP NWCH sollen zudem über das gemeinsame Projekt „Accelerator“ verbunden werden (siehe Kap. 6).

4.5.4 Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)

Auch in Zukunft wird die Organisation eng mit S-GE zusammenarbeiten – dies im Rahmen der im Sommer 2015 neu ausgehandelten Leistungsvereinbarung 2016-2019 zwischen SECO, der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren und S-GE.

4.6 Leistungs- und Wirkungsindikatoren

Basierend auf den bisherigen Leistungs- und Wirkungszielen von BaselArea, i-net und China Business Platform werden zurzeit aktualisierte Indikatoren für die neue Organisation erarbeitet. Die Basis bilden die Angaben, die die drei Trägerkantone im Rahmen des Umsetzungsprogramms für die Neue Regionalpolitik gegenüber dem SECO gemacht haben. Die Indikatoren werden sich qualitativ am Niveau der Vorgängerorganisationen orientieren.

4.7 Begründung des Staatsbeitrags zu Gunsten der gemeinsamen Innovationsförderung BaselArea gemäss §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

4.7.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Innovationsstarke Unternehmen sind bereits heute ein wichtiger Grund für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz und der Region Basel. In Zukunft wird die Bedeutung der Innovationsfähigkeit im nationalen wie internationalen Wettbewerb weiter an Gewicht gewinnen. Ziel der neu gebildeten Organisation ist es, Innovationstätigkeit in bestehenden, neu gegründeten oder sich ansiedelnden Unternehmen zu unterstützen und damit die Wertschöpfung in der Region Nordwestschweiz zu steigern und Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen. Zudem führt die Fusion dreier bestehender Organisationen respektive Verwaltungseinheiten, die bereits heute je mit Staatsbeiträgen unterstützt werden, zu einer Bündelung der Kräfte und der Nutzung von inhaltlichen und finanziellen Synergien. Damit ist das öffentliche Interesse nachgewiesen.

4.7.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Die Dienstleistungen der gemeinsamen Innovationsförderung BaselArea stiften einen Nutzen für die Unternehmen und erfüllen dadurch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die von den Kantonen finanzierten Dienstleistungen sind inhaltlich fokussiert und subsidiär zu klassischen Beratungsleistungen, die Private gegen Entgelt erbringen. Wegen der öffentlichen Natur sind die Möglichkeiten der privaten Mitfinanzierung – wie bei den drei Vorgängerorganisationen – beschränkt. Private Mittel sollen in der Regel nur in Form von Sachleistungen akquiriert werden. Auf Projektebene ist auch eine Barunterstützung möglich. Eine umfassende Mitfinanzierung durch in der Region tätige Private könnte zu Interessenskonflikten oder zu einer Verletzung der Wettbewerbsneutralität der BaselArea führen. Durch die breite Finanzierungsbasis (drei Kantone und der Bund) ist der baselstädtische Anteil - gemessen an der Gegenleistung – angemessen.

4.7.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Der Staatsbeitragsempfänger finanziert sich vollumfänglich aus den Staatsbeiträgen der beteiligten Kantone und des Bundes. Eine Eigenleistung ist nur im Rahmen von Projekten sinnvoll, um die Neutralität der Organisation gegenüber Kunden und Partnern zu gewährleisten und Interessenskonflikte zu vermeiden.

4.7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Es ist davon auszugehen, dass die Leistungserbringung durch die neu zu bildende Organisation BaselArea sachgerecht und kostengünstig erfolgt, da dies durch die Vorgängerorganisationen – BaselArea, i-net innovation networks und die China Business Platform (CBP) – ebenfalls geschah. Darüber hinaus scheint durch die Fusion der drei Organisationen eine Reduktion der Kosten von bis zu zehn Prozent (der exakte Prozentsatz hängt vom Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund ab) möglich.

5. Der Swiss Innovation Park Nordwestschweiz (SIP NWCH)

5.1 Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen sind eine Kurzfassung des detaillierten Finanzierungsantrags, der dem Regierungsrat mit einem separaten Bericht des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt unterbreitet wird. Der Regierungsrat wird darüber nach Anhörung der Finanzkommission entscheiden - unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat mittels ausserordentlicher Äufnung des Standortförderungsfonds (siehe Kap. 1 sowie Beschlussantrag Ziff. 1) die notwendige Finanzierung ermöglicht.

5.2 Allgemeines

Der SIP NWCH ist Teil des vom Bund initiierten Swiss Innovation Park, der aus zwei Standorten bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Dübendorf und Umkreis von Lausanne) sowie einer Zahl von vorerst drei Netzwerkstandorten (Region Basel, Aargau, Biel/Bern) bestehen wird. Der SIP NWCH gehört - nach dem Bestehen einer von der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren im Auftrag des Bundes durchgeführten Ausschreibung - zur Startkonfiguration dieses Netzwerks. Er ist ein physischer Ort, der Raum - inklusive Infrastruktur - schafft und wo sich Forschungs- und Entwicklungsgruppen aus internationalen Grossunternehmen, etablierten KMU, allenfalls auch aus Start-ups und Spin-offs ansiedeln sowie Gruppen von Hochschulen und privaten Forschungsinstituten einfinden können. Damit soll er einen Nährboden für vermehrte Forschungs- und Entwicklungskooperationen und einen vereinfachten Wissens- und

Technologietransfer schaffen. Forscherinnen und Forscher werden über die Grenzen ihrer jeweiligen Organisation hinaus in gemeinsamen Projekten zusammenarbeiten und Infrastruktur sowie ihr Wissen teilen. Als Forschungs- und Entwicklungszentrum, das die gesamte Wertschöpfungskette bis und mit der Produktion von Prototypen zusammenbringt, zieht er neue Unternehmen an. In der Region bestehende und neue Kompetenzen aus Forschungs- und Wissensinstituten sowie der Industrie sollen im SIP vereint werden.

5.3 Wissenschaftliche Ausrichtung „BEST“ (Biomedical Engineering, Sciences, and Technologies)

Der Innovationsschwerpunkt „BEST“ wurde in mehreren Workshops vom SIP NWCH zusammen mit der Industrie, Verbänden und den Hochschulen während zweier Jahre entwickelt und entspricht dem Willen der beteiligten Institute und Industriepartner. Im Detail beinhaltet BEST ein breit gefächertes Spektrum hochaktueller Themen der klassischen Life Sciences wie Biotechnologie, Medizin, Pharmawissenschaften, Medizinaltechnik, Nanotechnologie und Pflanzenwissenschaften. Ebenso können neuartige Kombinationen unterschiedlicher Technologien/Querschnittsfunktionen entstehen, die in den klassischen Life Sciences und anderen Gebieten zur Anwendung kommen, wie zum Beispiel organische Elektronik, Messtechnik, Informationstechnik, Energie-Management, Photonik, Analytik, Sensorik, neuartige Diagnostik, zellbasierende Systeme, Materialwissenschaften, Delivery Systems, Micro-Fluidic und Micro-Technologies. Damit werden die interdisziplinären Interaktionen der einzelnen Technologien gefördert und innovative Kombinationen (darunter auch heute noch nicht erkennbare) provoziert. „BEST“ vereint den von Seiten der wirtschaftlichen Partner geäußerten Bedarf an Lösungen mit den in den regionalen Hochschulen und Forschungsinstituten auf hohem Niveau vorhandenen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen.

Neben den Infrastruktur-orientierten Angeboten (Vorhalten von Flächen, Co-Working im Labor, Erstellen einmaliger Infrastrukturen) sind vor allem die Dienste der geplanten, gemeinnützigen SIP-Stiftung hervorzuheben. Diese wird das Ziel haben, Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit der Ausrichtung „BEST“ zu unterstützen und auch finanziell zu fördern.

5.4 Stand SIP NWCH 2015

Das Konzept für den SIP NWCH wurde im Auftrag der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura sowie der Handelskammer beider Basel entwickelt und in einer Version 1.0 mit 5'000 Quadratmetern Labor und Bürofläche bereits umgesetzt. Fast die gesamte Fläche ist vermietet, und seit Mai 2015 sind die Projekte vor Ort operativ tätig. Es sind lediglich noch 330 Quadratmeter Labor/Potenzialfläche verfügbar. Damit besteht guter Grund zur Annahme, dass der SIP NWCH konzeptionell und operativ erfolgreich sein wird. Nun ist eine Version 2.0 des SIP NWCH mit einem Forschungs- und Entwicklungsgebäude von 25'000 Quadratmetern geplant, in welchem das bestehende Konzept nach oben skaliert wird. Dafür sucht das Projekt die Unterstützung des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft.

5.5 Kosten und Finanzierung

Der SIP NWCH ist ein Projekt, das – entsprechend den sich entwickelnden politischen Rahmenbedingungen und Beschlüssen auf Bundesebene – nur schrittweise konzipiert, geplant und umgesetzt werden konnte und kann. Die bisherigen Arbeiten wurden partnerschaftlich von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert. Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt stammten schon bisher aus dem Standortförderungsfonds. Beiträge geleistet haben auch der Kanton Jura und die Handelskammer beider Basel, die ebenfalls Mitglieder des Vereins SIP NWCH sind.

Bisher konnte dank dieser Beiträge das räumliche und inhaltliche Konzept des SIP NWCH erarbeitet, das Kandidatendossier gegenüber der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren

vertreten, der Initialstandort in Allschwil geplant und das bestehende Büro-/Laborgebäude für die Zwecke des SIP umgebaut und seit Mai 2015 betrieben werden.

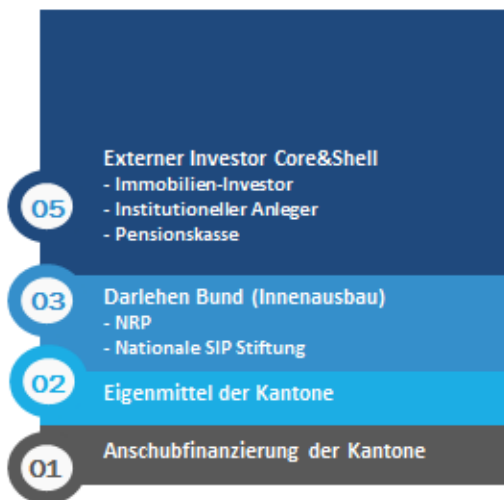
Nach Abschluss dieser Arbeiten geht es nun darum, in Allschwil und Delémont je einen „definitiven“ Standort des SIP NWCH aufzubauen. Mittelfristig, das heisst ab ca. 2020, soll - falls die dazumal bestehenden Flächen gut ausgelastet sind - ein dritter Standort in Basel-Stadt mit einem thematisch komplementären Fokus dazukommen. Dieser ist in den nachfolgend aufgeführten Kostenschätzungen nicht enthalten.

	Jahr	Verwendungszweck	BS	BL	JU	Total
			Kosten in Mio. Franken			
1a	2016 - 2018	Aufbau Standort Allschwil	1.35	1.35	0	2.70
1b	2019 - 2025	Deckung ungedeckte Betriebskosten Standort Allschwil	5.60	5.60	0	11.20
2	2019	Investitionsbeiträge Kantone für Standort Allschwil	6.10	6.10	0.40	12.6
-	2019	Investitionsbeitrag Standort Jura	0	0	0.60	0.60

Mit dem oben erwähnten, separaten Antrag an den Regierungsrat auf Finanzierung aus dem Standortförderungsfonds werden vorerst nur die Kosten für den Aufbau (erste Zeile; 1,35 Mio. Franken auf Basel-Stadt entfallend) beantragt werden.

Im Standortförderungsfonds wird jedoch mit den heute prognostizierten Kosten für die Deckung ungedeckter Betriebskosten (zweite Zeile, 5,6 Mio. Franken) und dem Investitionsbeitrag für den Standort Allschwil (dritte Zeile, 6,1 Mio. Franken) gerechnet. Dies deshalb, weil erst gegen Ende 2015 klar wird, in welchem Umfang der Bund im Rahmen der Neuen Regionalpolitik Darlehen für den SIP NWCH sprechen wird. Zur Diskussion stehen zudem vom Bund verbürgte Darlehen der nationalen SIP-Stiftung in der Gesamthöhe von 350 Mio. Franken für alle Standorte zusammen.

Bis Ende 2015 wird auch definitiv entschieden, in welche Strukturen der heute existierende Verein mit den Mitgliedern Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura und Handelskammer beider Basel überführt wird (geplant sind eine Betriebsgesellschaft in Form einer AG und, wie oben erwähnt, eine Stiftung, die u.a. die Inhalte bestimmen und Projekten finanzielle Mittel zuführen soll). Ebenfalls noch zu regeln ist die Aufgabenteilung zwischen SIP NWCH und der nationalen Stiftung.



Juni 2015

Abbildung 5: Finanzierungsstruktur für den SIP NWCH (Hauptvariante)

Die von den drei Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura favorisierte Finanzierungsstruktur für den SIP NWCH besteht aus vier „Schichten“. Die unterste (01 Anschubfinanzierung der Kantone) umfasst die Positionen 1a und 1b in obiger Tabelle. Mit der Position „03 Darlehen Bund“ (NRP und/oder nationale SIP-Stiftung) und der Position 02 (Eigenmittel der Kantone) soll der Innenausbau finanziert werden. Die Investitionen in die Gebäudehüllen in Allschwil und Delémont sollen von einem privaten Investor getätigt werden. Nach spätestens zehn Jahren, das heisst ab 2025, soll der SIP NWCH selbsttragend operieren können, das heisst auf keine weiteren Betriebsmittel der Kantone angewiesen sein.

Käme die geplante Bundesunterstützung nicht oder nicht wie gewünscht zustande, würde ein Investor gesucht, der nicht nur die Gebäudehülle, sondern auch den Innenausbau erstellt und finanziert. Der provisorische, im Rahmen des Vereins SIP NWCH erarbeitete Businessplan kann auch in diesem Fall eingehalten werden. Allerdings würde der Innenausbau nach Fertigstellung nicht der Betreibergesellschaft gehören, sondern dem privaten Investor. Die kantonalen Beiträge würden dann nicht zur Investition eines Teils des Innenausbaus, sondern zur Deckung der zusätzlichen Mietkosten verwendet.

Die Finanzierung vom Kanton Basel-Stadt verteilt sich folgendermassen auf die einzelnen Jahre zwischen 2016 und 2025:

Finanzierung BS in Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufbau Standort Allschwil 1.35	0.45	0.45	0.45	0	0	0	0	0	0	0
Ungedeckte Betriebskosten Standort Allschwil 5.60	0	0	0	1.64	1.22	1.00	0.79	0.58	0.37	0
Investitionsbeiträge Standort Allschwil 6.10	0	0	0	6.10	0	0	0	0	0	0

6. Accelerator

6.1 Beschreibung

Start-up-Projekte im Bereich Pharma und Medtech stehen während ihrer Gründungsphase vor besonderen Herausforderungen. Diese Projekte haben in der Regel einen relativ hohen Kapitalbedarf, wenige Sicherheiten und einen geringen Unternehmenswert. In einer sehr frühen Phase gibt es ausserhalb der beiden ETHs zudem kaum öffentliche oder private Mittel, die dazu verwendet werden können, die Projekte voranzubringen. Dies ist ein Grund, warum an Standorten wie dem Jura und Basel-Landschaft wenig solche Unternehmen gegründet werden. Hier setzt das Projekt Basel Accelerator an: In enger Zusammenarbeit und mit substantieller Finanzierung der Industrie – deren Anwesenheit ein wesentlicher Standortvorteil der Region Nordwestschweiz ist – soll ein Programm angeboten werden, innerhalb welchem sich junge Projekte soweit entwickeln können, dass ein Unternehmen gegründet werden und eine Frühfinanzierung erreicht werden kann. Der Accelerator soll sich formal auf Pharma und Medtech fokussieren und insbesondere auch die zunehmenden Verbindungen zwischen beiden Bereichen berücksichtigen. Ziel ist es also, Start-ups zu unterstützen, ihr Wachstum in frühen Phasen zu beschleunigen und die Gründungs- und Erfolgswahrscheinlichkeit deutlich zu erhöhen. Ein weiteres Ziel ist es, zu erreichen, dass die Nordwestschweiz von der häufig durch Bundesmittel finanzierten Schweizer Forschungsexzellenz profitieren kann. Grundidee ist dabei, dass der Accelerator Start-up-Projekte anzieht, beschleunigt und dass diese Projekte sich danach in der Region – z.B. im Technologiepark Basel – weiterentwickeln können.

6.2 Angebot des Accelerators

Der geplante Accelerator wird den Start-up-Projekten Mittel bereitstellen, ihr Projekt soweit zu entwickeln, dass eine Finanzierung zum Beispiel durch Risikokapitalgeber realistisch ist. Diese Mittel werden ausschliesslich durch die Industrie und von privaten Organisationen bereitgestellt. Es sollen privat finanzierte Mittel in der Grössenordnung von voraussichtlich über 1 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen um damit pro Jahr drei bis sechs Start-ups zu unterstützen. Die Industrie soll zudem durch Unterstützung und Mentoring Zugang zu ihren vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen als „in kind“-Dienstleistung anbieten. Zudem sollen die Start-ups vom Accelerator kostenlos Infrastruktur im SIP NWCH (voll eingerichtete, kurzfristig bezugsbereite Labore und Werkstätten) zur Verfügung gestellt bekommen. Relevante Industriepartner sind Firmen mit substanziellen Aktivitäten in Medtech und Pharma. Es wird angestrebt, drei Hauptpartner mit Beteiligungen von je mindestens 500'000 Franken pro Partner und Jahr einzubinden.

6.3 Ausgestaltung und Finanzierung des Accelerators

Es ist geplant, den Accelerator als „Public-Private-Partnerschaft“ zu etablieren und zu betreiben. Die inhaltliche Leitung liegt dabei bei einem Entscheidungsgremium, in welchem zu gleichen Teilen Mitarbeiter/-innen der beteiligten Pharmafirmen sowie von BaselArea/Creapole bestimmte Personen Einsitz haben. Die öffentliche Seite soll dabei folgendes tragen:

- Die laufenden Kosten des Accelerators inklusive Laborkosten für die Start-ups;
- Personal, um den Accelerator zu betreiben (Voraussichtlich bei i-net und Creapole angestellt).

Der Beitrag der Pharmafirmen soll bestehen aus:

- Zugang zu ihrem Know-how, ihren Erfahrungen und Experten als „in kind“-Beitrag;
- Finanzmittel, welche den Start-up-Projekten zur Verfügung gestellt werden können und die diese für die Technologieentwicklung verwenden können.

6.4 Programm und Nutzen

Das Programm des Accelerators besteht aus zwei Selektionsphasen. Nach einer ersten Selektion haben die Start-ups drei Monate Zeit, um zusammen mit den Pharma- und Medtech-Partnern sowie weiteren Experten die Strategie zu etablieren, den Business Case aufzusetzen und den Forschungs- und Entwicklungsplan zu bestimmen. Danach werden diejenigen Start-ups ausgewählt, die in die zweite Phase gehen dürfen und dafür in die Labore des SIP NWCH einziehen (voraussichtlich in den Standorten Allschwil und Delémont). Die beteiligten Pharmaunternehmen halten für diese Phase mindestens 500'000 Franken pro Jahr bereit, mit welchen die Start-up-Projekte unterstützt werden können. Nach der zweiten Selektionsphase erhalten die Start-ups ein Jahr Zeit, den zuvor mit den Pharma-Partnern etablierten Forschungs- und Entwicklungsplan zu bearbeiten. Am Ende des Jahres können die beteiligten Industrieunternehmen eine Frühfinanzierung der beteiligten Start-ups durchführen, wenn Start-up und Industrie dies wollen. Ziel ist, dass sich die Start-ups innerhalb der Region ansiedeln. Hiervon wird auch der Kanton Basel-Stadt profitieren.

6.5 Kosten und Finanzierung (Stand: Juni 2015)

Finanzierung	2016	2017	2018	2019	GESAMT
GESAMTKOSTEN	1'710'000	2'110'000	2'110'000	2'110'000	8'040'000
Drittmittel (Zielwerte)	600'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	3'600'000
Bund NRP	555'000	555'000	555'000	555'000	2'220'000
Kanton Basel-Stadt	185'000	185'000	185'000	185'000	740'000
Kanton Basel-Landschaft	185'000	185'000	185'000	185'000	740'000
Kanton Jura	185'000	185'000	185'000	185'000	740'000

7. Kantonale Elemente der Innovationsförderung

7.1 Erweiterung des Technologieparks Basel

7.1.1 Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen sind eine Kurzfassung des detaillierten Finanzierungsantrags, der dem Regierungsrat mit einem separaten Bericht des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt unterbreitet wird. Der Regierungsrat wird darüber nach Anhörung der Finanzkommission entscheiden - unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat mittels einmaliger Äufnung des Standortförderungsfonds (siehe Kap 1 sowie Beschlussantrag Ziff. 1) die notwendige Finanzierung der Finanzhilfen an die Technologiepark Basel AG ermöglicht.

7.1.2 Ausgangslage

Der Technologiepark Basel befindet sich im Stückli Business Park in Basel Kleinhüningen und wird von der Technologiepark Basel AG betrieben. Diese Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert, steuerbefreit und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Organisatorisch ist die Technologiepark Basel AG dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zugeordnet, welches auch die Mitarbeitenden der Technologiepark Basel AG stellt. Insgesamt sind im Technologiepark Basel zurzeit drei Mitarbeitende beschäftigt (80% Operativer Leiter, 60% Administration und 100% Empfang). Die Geschäftsführung der Technologiepark Basel AG wird von der Leitung der Standortförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit wahrgenommen.

Der Technologiepark Basel ist seit Sommer 2011 in Betrieb. Neben den auf die Nutzung durch junge Technologieunternehmen zugeschnittenen Büro- und Laborflächen, stellt der Technologiepark Basel auch verschiedene Infrastrukturen bereit und bietet Dienstleistungen an. Zu den gemeinsam genutzten Infrastrukturen zählen ein Auditorium, Sitzungszimmer, Seminarräume, Kaffeeküchen, Aufenthaltsbereiche, Drucker und Kopierer sowie ein IT-Netzwerk. Zu den angebotenen Dienstleistungen zählen ein besetzter Empfang, Postservice, Glasfaserinternetzugang sowie die Mitnutzung von Laborgeräten (z.B. Autoklav [Druckbehälter], Kühlschränke, Stickstofflagerung usw.). Die Mietpreise richten sich nach dem Marktniveau. Im Mietpreis enthalten ist der Zugang zu allen gemeinschaftlich genutzten Flächen. Für die Dienstleistungen des Technologieparks Basel wird den Mietern zusätzlich eine Servicepauschale in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2011 ist der Technologiepark Basel mit 1'400 m² (davon 840 m² vermietbar) Fläche eröffnet worden. Die Auslastung war bald schon sehr hoch, so dass der Regierungsrat bereits im Dezember 2012 einer Erweiterung der Fläche auf insgesamt 3200 m² (davon 1'880 m² vermietbar) Fläche zustimmte. Zudem wurden zu diesem Zeitpunkt der zentrale Empfang sowie das Auditorium ergänzt. Die erweiterte Fläche war im Sommer 2014 bezugsbereit.

Zurzeit (Juni 2015) befinden sich 14 junge Technologieunternehmen im Technologiepark Basel. Es sind vor allem Unternehmen aus der Life Sciences-Industrie und ein paar wenige aus der Elektrotechnik und der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Firmen sind unterschiedlich gross. Die kleinste Firma beschäftigt zwei Personen im Technologiepark Basel, die grösste hat zurzeit 18 Mitarbeitende. Insgesamt sind ca. 100 Arbeitsplätze im Technologiepark Basel angesiedelt. Zurzeit sind 96 Prozent der vermietbaren Fläche belegt.

7.1.3 Erweiterung

Die Entwicklung des Technologieparks Basel in den letzten Jahren sowie seine aktuelle Auslastung zeigen, dass ein zusätzlicher Bedarf an Räumlichkeiten für junge Technologieunternehmen im Kanton Basel-Stadt besteht. Zudem besteht zurzeit im Stücki Business Park die Möglichkeit, weitere angrenzende Flächen im gleichen Gebäudekomplex dazu zu mieten und somit die bereits vorhandene Infrastruktur (Empfang, Auditorium usw.) und das bestehende Personal optimal auszunutzen.

Es ist geplant, den Technologiepark Basel um weitere 2'900 bis 3'200 m² Fläche auszubauen und somit Platz für total rund 20 bis 30 Unternehmen mit rund 200 Arbeitsplätzen zu schaffen. Zudem macht es in diesem Zusammenhang Sinn, die Finanzierung für die gesamte Fläche des Technologieparks Basel sowie dessen Betrieb bis 2025 zu verlängern. Bisher war die erste Ausbautetap- pe über den Standortförderungsfonds bis 2019 finanziert, die zweite - ebenfalls über den Standortförderungsfonds - bis 2022.

Im Rahmen des Businessplans wird mit einer Auslastung von 80 Prozent für die bestehende Fläche gerechnet. Für die neu auszubauende und zu betreibende Fläche (TPB III) wird mit einer Steigerung der Auslastung von 20 Prozent nach der Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten im Jahr 2018 bis zu einer Auslastung von 60 Prozent bis ins Jahr 2022 und 80 Prozent bis ins Jahr 2024 gerechnet. Unter der Annahme dieser Auslastung variieren die Einnahmen von 980'000 Franken im Jahr 2016 bis 1,98 Mio. Franken im Jahr 2025.

Je höher die Auslastung, desto höher ist die Kostendeckung. Grundsätzlich sollten aber immer Flächen für neue Unternehmen und für Expansionswünsche der bestehenden Mieter zur Verfügung stehen, damit der Technologiepark seine Ausgabe erfüllen kann. Wird die Zielauslastung von 80 Prozent überschritten, so können eine Priorisierung und/oder ein weiterer Ausbau geprüft werden.

7.1.4 Kosten und Finanzierung

Wir gehen beim Technologiepark Basel – aber auch generell bei anderen Technologie- und Gründerzentren – davon aus, dass trotz Verrechnung von Marktpreisen keine vollständige Kostendeckung erreicht werden kann. Dies deshalb, weil die Technologiepark Basel AG folgende Leistungen im Sinne der Standortförderung erbringt, die nicht über andere Einnahmen finanziert werden können:

- Da erstens Unternehmen nicht primär nach ihrer Solvenz, sondern nach ihrem Potenzial für den Standort ausgesucht werden, besteht ein höheres Ausfallrisiko als bei gewöhnlichen Mietern und ein höherer Leerstand der Immobilie.
- Zweitens führt das Bereithalten von Flächen für die Expansion ansässiger Unternehmen zu effektiven Kosten (Rohbaumiete, Nebenkosten für leerstehende Flächen) und zu Opportunitätskosten.
- Schliesslich führen die Vermietung kleiner Flächen und das Ausstellen von flexiblen Mietverträgen zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Verwaltung.

Das Betreiben eines Technologieparks führt folglich zu ungedeckten Betriebskosten. Diese sollen der Technologiepark Basel AG über eine Finanzhilfe aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden.

Für die Jahre 2016 bis 2025 ist (unter Berücksichtigung von Mieteinnahmen gemäss der erwähnten Annahme für die Auslastung der vermietbaren Fläche) mit ungedeckten Betriebskosten in Höhe von 17,61 Mio. Franken zu rechnen.

	Total	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	14'800	980	980	1'230	1'230	1'480	1'480	1'730	1'730	1'980	1'980
Betriebskosten	32'410	2'690	2'660	3'470	3'410	3'460	3'410	3'360	3'340	3'310	3'300
Miete Rohbau	14'700	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470
Personal	3'380	250	250	360	360	360	360	360	360	360	360
Zinsaufwand	550	100	90	80	70	60	50	40	30	20	10
Betrieb und Reserve	5'100	380	370	550	540	550	550	540	540	540	540
Abschreibungen TPB I bis III	8'680	490	480	1'010	970	1'020	980	950	940	920	920
Finanzhilfe Standortförderungsfonds	17'610	1'719	1'680	2'240	2'180	1'980	1'930	1'630	1'610	1'330	1'320
Geplantes Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Unter Einbezug der Finanzhilfe aus dem Standortförderungsfonds ist der Betrieb der Technologiepark Basel AG kostendeckend. Damit sie die dritte Ausbaustufe finanzieren kann, ist ein verzinsliches, rückzahlbares Darlehen zu Marktkonditionen aus dem Finanzvermögen vorgesehen.

7.2 Innovationsflächen

Es braucht in Basel-Stadt genügend attraktive und geeignete Grundstücke und Immobilien für innovative Unternehmen. Ohne solche Flächen zahlen sich öffentliche Investitionen in Innovationsdienstleistungen und -infrastruktur später nicht in Form von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und zusätzlichen Steuereinnahmen für die Gesellschaft aus. Verfügbare Innovationsflächen ermöglichen es den bestehenden Unternehmen zu wachsen, ermöglichen dem Kanton, neue Unternehmen anzusiedeln und im Kanton Basel-Stadt einen komplementären SIP-Standort aufzubauen.

Deshalb ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass sich sowohl die Verfügbarkeit wie die Qualität von Innovationsflächen auf dem Markt in Zukunft verbessern. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit bringt dieses Anliegen aktiv in Arealentwicklungen ein, die sich gemäss Richtplan in den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten befinden und koordiniert die Entwicklungen mit der gesamten Innovationsförderung Nordwestschweiz. Dies erhöht die Funktionsfähigkeit des regionalen Innovationssystems (vgl. Abbildung 4). Die laufenden Arbeiten werden mit ordentlichen Mitteln finanziert. Mittel für grössere Entwicklungsprojekte mit der Zielsetzung Innovationsflächen würden gegebenenfalls separat beantragt.

8. Finanzielle Auswirkungen und Bedarf des Standortförderungsfonds

8.1 Projektübersicht 2006 bis 2015

Seit Bestehen des Fonds (Dezember 2006) wurden unter Einbezug der Finanzkommission des

Grossen Rates folgende Projekte lanciert, bzw. mit Mitteln aus dem Standortförderungsfonds unterstützt:

Projekt	Inhalt	Gesprochener Betrag	Zeitraum
Career Service Center (Universität Basel)	Beratung zum Berufseinstieg	Fr. 50'000 p.a.	2004 – 2008/09
Business Parc Reinach	Förderung von Unternehmensgründungen	Fr. 30'000 p.a.	2006 – 2008
Mietzinsereicherungen*	Förderung von Jungunternehmen	max. Fr. 500'000 p.a.	2007 – 2013
Hangarneubau (Euroairport)	Erschliessung der für den Haangarneubau vorgesehenen Zone	Max. Fr. 900'000	2007 – 2009
Best Place	Besucherpavillon während der UEFA EURO 08	Fr. 100'000	2008
Metrobasel	Entwicklung der Metropolitanregion Basel	Fr. 75'000	2008
i-net BASEL nano*	Ausbau des Nanotechnologiestandortes Basel	Fr. 600'000	2009 – 2011
Basel Inkubator	Kantonales Gründerzentrum	Fr. 985'000	2009 – 2014
Swiss Innovation Forum (SIF)	Innovationsplattform	Fr. 96'840	2009 – 2011
Technologiepark Basel I*	Technologiepark für Unternehmen aus Hochtechnologiebranchen	Fr. 6'600'000	2009 – 2019
Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB)*	Förderung der Branchenfelder Design und Architektur im Kanton Basel-Stadt	Fr. 996'000	2010/11 – 2013
Logistikcluster Basel	Förderung der Logistikwirtschaft im Kanton Basel-Stadt	Fr. 221'509	2011 – 2013/14
Mezzanine Finanzierung*	Förderung von eigenkapitalverstärkenden Finanzierungen bei KMU	Fr. 210'000	2011 – 2013
Mietzinsereicherungen (Verlängerung)*	Förderung von Jungunternehmen	Fr. 1'650'000	2012 – 2022
i-net innovation networks switzerland	Innovationsförderung der Nordwestschweiz	Fr. 1'887'000	2012 – 2015
China Business Platform (CBP)*	Bikantonale Plattform für den wirtschaftlichen Austausch mit China	Fr. 630'000	2012 – 2015
Technologiepark Basel II*	Technologiepark für Unternehmen aus Hochtechnologiebranchen (Ausbau)	Fr. 11'570'000	2012 – 2022
Basel Inkubator (Verlängerung)	Kantonales Gründerzentrum	Fr. 925'000	2014 – 2022
Kongressförderung*	Förderung von Kongressen der Zielbranchen und Technologiefelder des Kantons	Fr. 2'040'000	2014 – 2017
Schweizer Innovationspark Region Nordwestschweiz (SIP NWCH)	Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks	Fr. 475'000	2014 + 2015
Logistikcluster Basel (Verlängerung)	Förderung der Logistikwirtschaft im Kanton Basel-Stadt	Fr. 300'000	2015 – 2017
Life Sciences Cluster	Förderung der Life Sciences Wirtschaft im Kanton Basel-Stadt	Fr. 300'000	2015 – 2017

*Projekte des Kantons (Federführung Amt für Wirtschaft und Arbeit)

8.2 Finanzielle Ausstattung des Standortförderungsfonds

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Mittel nicht reichen, um die dem Standortförderungsfonds zugedachte Aufgabe erfüllen zu können. Dies gilt besonders dann, wenn auch in Zukunft grössere Projekte aus dem Fonds finanziert werden sollen. Aufgrund der Projektplanung gehen wir von folgender Entwicklung der Finanzsaldi aus, falls die Äufnung des Standortförderungsfonds lediglich im bisherigen Umfang von 2 Mio. Franken pro Jahr weiter geführt wird:

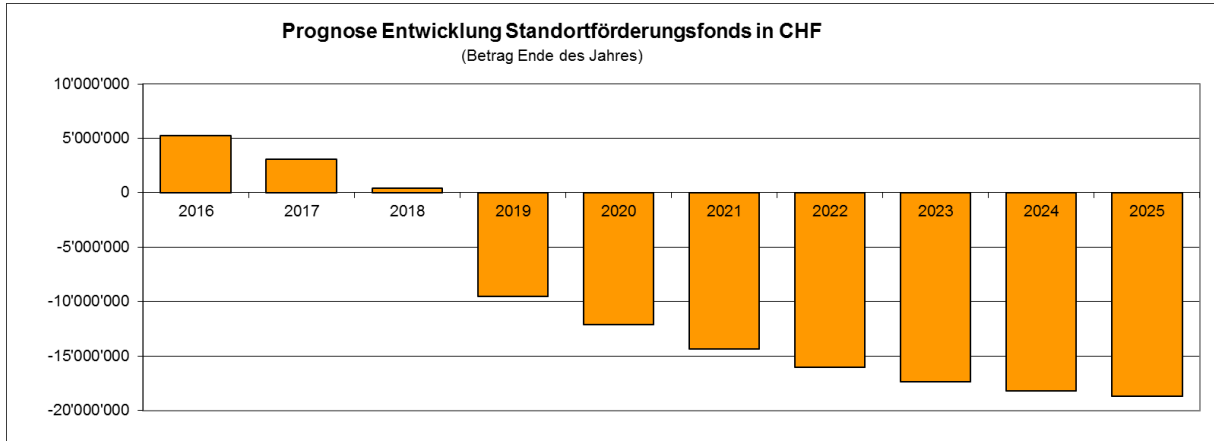


Abbildung 6: Prognostizierte Saldi bei unveränderter Zuweisung von Mitteln an den Standortförderungsfonds (inkl. neue Projekte).

8.3 Zuweisung zusätzlicher Mittel an den Standortförderungsfonds

Aus den in Ziffer 3 genannten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Standortförderungsfonds zusätzliche Mittel zuzuführen für die Finanzierung der Beteiligung vom Kanton Basel-Stadt an Bau und Betrieb vom SIP NWCH, der Erweiterung des Technologieparks Basel sowie die Beteiligung vom Kanton Basel-Stadt am trikantonalen Projekt Accelerator.

Aktuell sind neben den erwähnten Geschäften folgende weitere Projekte geplant, die aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden sollen, sofern sich ihr Erfolg im Rahmen der üblichen Evaluation bestätigt:

- Weiterführung Kongressförderung nach 2017;
- Weiterführung des Life Sciences Cluster Basel nach 2017;
- Weiterführung des Logistik Cluster Basel nach 2017
- Weiterführung Mietzins erleichterungen nach 2022

Für zukünftige, noch nicht genau definierte Projekte sind insgesamt 5 Mio. Franken budgetiert worden, also pro Jahr 500'000 Franken.

Insgesamt sollen dem Fonds im Jahr 2016 zusätzlich einmalig 22 Mio. Franken zugewiesen werden. Mit dieser zusätzlichen Zuweisung wird sich das Vermögen des Standortförderungsfonds wie folgt entwickeln:

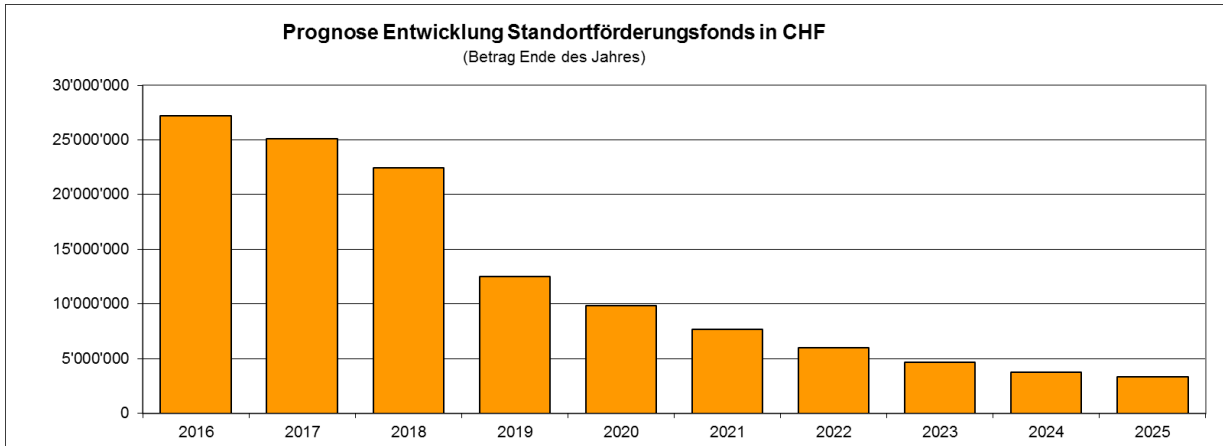


Abbildung 7: Vermögensentwicklung des Standortförderungsfonds (inklusive neue Projekte), inklusive der zusätzlichen Zuweisungen

8.4 Begründung der Finanzierung über den Standortförderungsfonds

Die Finanzierung der Projekte Technologiepark, Ausbaustufen I und II, sowie der ersten Etappe des SIP NWCH erfolgte bereits bisher über den Standortförderungsfonds. Die Finanzierung über den Fonds hat sich in diesen Projekten bewährt.

Allen drei neuen Projekten, die aus den Fonds finanziert werden sollen (Technologiepark Basel, dritte Etappe; SIP NWCH; Accelerator), ist gemein, dass sie im Grunde Anschubfinanzierungen für zahlreiche kleinere Projekte und Unternehmen darstellen.

Darüber hinaus handelt es sich beim Technologiepark wie beim SIP NWCH um Projekte mit innovativem Charakter. Die konkrete Ausgestaltung muss je nach Auslastung und im Falle des SIP auch je nach Vorgaben und Leistungen des Bundes flexibel und jeweils innert kurzer Zeit angepasst werden können. Diese Flexibilität ist letztlich über die Finanzierung aus dem Standortförderungsfonds optimal gegeben.

Die hier gesprochenen Mittel für den Fonds haben in diesem Sinne den Charakter einer flexiblen Rahmenausgabenbewilligung des Grossen Rates für Projekte zur Stärkung des Standortes. Die einzelnen Projekte werden und müssen sich dabei laufend weiterentwickeln.

9. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang (Überblick über die heutigen Organisationen)
- Jahresberichte 2014 von BaselArea, i-net und China Business Platform

Grossratsbeschluss

betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025

(Sammelratschlag)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stärkung der Innovationsförderung werden dem Standortförderungsfonds in Ergänzung zur ordentlichen Zuweisung im Jahr 2016 einmalig Fr. 22 Mio. zugewiesen.
2. Für den Verein „BaselArea“ werden für die Jahre 2016 bis 2019 Ausgaben in Höhe von Fr. 3'934'620 bewilligt. (2016: Fr. 1'030'026; 2017: Fr. 968'198; 2018: Fr. 968'198; 2019: Fr. 968'198).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Anhang

Überblick über die heutigen Organisationen BaselArea, i-net innovation networks switzerland sowie die China Business Platform

BaselArea

Die heutige BaselArea erfüllt im Auftrag der Träger (beide Basel sowie Wirtschafts- und Arbeitnehmersverbände) und Kooperationspartner (Kantone Jura sowie Aargau, letzterer handelnd für das Fricktal bis Ende 2015) folgende Aufgaben:

1. Internationale Promotion des Wirtschaftsstandortes NWCH
2. Akquisition von Unternehmen aus dem Ausland mittels umfassenden Beratungsleistungen
3. Allgemeine Gründerinnen- und Gründerberatung
4. Immobilienvermittlung (für ansiedlungswillige und bestehende Unternehmen)
5. Feedback über die Qualität der Standortbedingungen an die Träger.

Die BaselArea existiert seit 1995. Die Strategie wurde regelmässig überprüft und angepasst, die Leistungen und Wirkungen erfasst und gegenüber Trägern und Öffentlichkeit kommuniziert (vgl. zuletzt Ratschlag 13.0647.01 vom 7. Mai 2013). Die Kundenzufriedenheit war bei der letzten Erhebung gut bis sehr gut. Im Rahmen des der Organisation vorgegebenen, breiten Auftrags hat die BaselArea insgesamt erfolgreich gearbeitet. Deswegen haben die beiden Basler Kantone den Subventionsvertrag mit der BaselArea im Jahr 2013 auch bis Ende 2017 verlängert.

Die folgende Grafik zeigt die mit Unterstützung der BaselArea erfolgten Firmengründungen in der Periode 2010 bis 2014:

Firmengründungen nach Segment 2010–2014

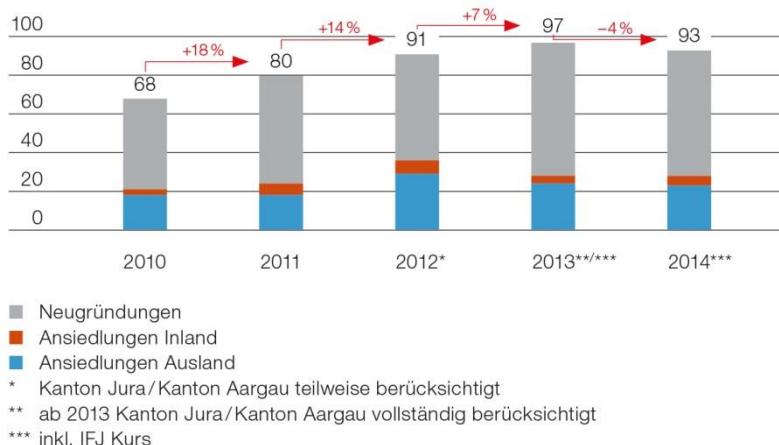


Abbildung 1: Firmengründungen 2010 bis 2014 (Quelle: BaselArea); IFJ = Institut für Jungunternehmen

Der aktuelle Tätigkeitsbericht von BaselArea findet sich unter folgendem Link:
www.baselarea.ch/home/services/downloads.html.

i-net innovation networks switzerland (i-net)

i-net wurde ursprünglich vom baselstädtischen Amt für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit Unternehmern aus der IT-Branche und der damaligen Fachhochschule beider Basel entwickelt. Nach ersten Erfolgen und dem Nachweis, dass das Konzept in der Wirtschaft auf Anklang stösst, wurde die Initiative um weitere Technologiefelder erweitert, auf die Nachbarkantone (Basel-Landschaft, Jura und Aargau) ausgeweitet und gleichzeitig aus der Verwaltung Basel-Stadt ausgegliedert und weiter professionalisiert. Letzteres in erster Linie durch die Rekrutierung von zusätzlichen Mitarbeiter/-innen mit meist langjähriger Industrieerfahrung und entsprechendem Fachwissen.

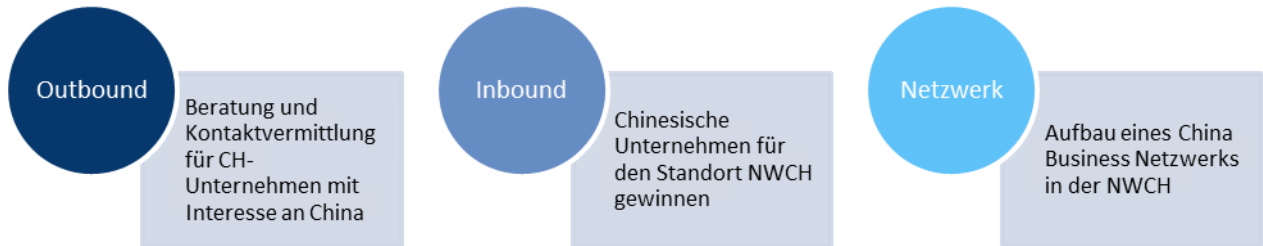
Seit Mitte 2012 ist i-net die gemeinsame Innovationsförderung der Nordwestschweizer Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura. Grundlage der Aktivitäten von i-net ist die Pflege sowie der stetige Ausbau eines regionalen Netzwerks von Innovatoren bestehend aus Experten/-innen, Unternehmern/-innen, Forscherinnen und Forschern und Entwickler/-innen. Darauf aufbauend hat i-net ein Dienstleistungsportfolio entwickelt, das den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördert sowie im Rahmen eines individuellen „Mentorings“ konkrete Kontakte innerhalb des Netzwerks herstellt. Diese Netzwerk und die wirtschaftsnahe Arbeitsweise, die sich dadurch auszeichnet, dass Forscher/-innen aus Unternehmen und Hochschulen als Personen direkt involviert sind und von den von i-net angebotenen Plattformen, Events und Dienstleistungen profitieren können, gilt heute als zielführend für die Innovationsförderung in der Schweiz. So sind heute erfahrene Wirtschaftsvertreter/-innen und Forscher/-innen, wie zum Beispiel Domenico Scala (Präsident i-net; ehemals u.a. CEO Nobel Biocare und CFO Syngenta), Prof. Dr. Joachim Seelig (Leiter i-net-Technologiefeld Life Sciences; ehemals Obmann Biozentrum Uni Basel), Adrian Bult (Leiter i-net Technologiefeld ICT, ehemals Mitglied Konzernleitung Swisscom) oder Renaud Spitz (Mitglied Vorstand, derzeit Leiter Clariant Schweiz) bei i-net aktiv engagiert.

In den Jahren 2012 bis 2015 hat sich i-net sehr gut etabliert und gilt heute in der Industrie in- und ausserhalb der Nordwestschweiz als anerkannter Partner. Die gesteckten Ziele wurden dabei erreicht. Das Netzwerk von i-net umfasst heute rund 7'000 Personen. Seit Mitte 2012 wurden 130 Veranstaltungen durchgeführt, an denen rund 6'000 Personen teilnahmen (Zielgrösse 3'850 Personen). i-net hat 26 Unternehmen im Start-up-Prozess begleitet (bei einer Zielgrösse von 22).

Der aktuelle Tätigkeitsbericht von i-net findet sich unter folgendem Link:
www.i-net.ch/wp-content/uploads/2015/07/INT_Jahresbericht_de_150603_mail.pdf.

China Business Platform (CBP)

Die China Business Platform wurde vor dem Hintergrund der Städtepartnerschaft zwischen Shanghai und Basel sowie der Partnerschaft zwischen dem Kanton Jura und der Provinz Zhejiang als Pilotprojekt im Jahr 2012 vom Kanton Basel-Stadt initiiert und wird bis Ende 2015 vom Kanton Jura und vom Bund (über die Neue Regionalpolitik) mitfinanziert. Die CBP besteht aus drei Elementen:



Die CBP hat in den ersten Jahren ihres Bestehens folgende Erfolge vorzuweisen:

- zwei Unternehmerreisen (2014 und 2015) mit offiziellen Vertretungen aus BS und JU sowie Firmen aus BS, BL und JU (Insgesamt 42 Teilnehmer/-innen)
- Auftritt mit vier Basler Biotech-Firmen am Sino-Euro Bio Partnering Event in Shanghai im Mai 2015 unter der Marke BaselArea (Standortpromotion & Partnering)
- Organisation von sechs Netzwerk-Veranstaltungen in der NWCH mit bis zu 100 Teilnehmern/-innen pro Veranstaltung aus der Schweiz und China
- Empfang von sechs Wirtschaftsdelegationen aus China
- Ansiedlung eines chinesischen Investment Funds für Life Sciences in Basel-Stadt und Vernetzung desselben mit Start-up Firmen aus dem Technologiepark Basel
- Aufbau von Kontakten zu bedeutenden chinesischen Life Sciences Firmen (Yangtze River Group, Simcere Group, Sinopharm etc.) und Vernetzung derselben mit lokalen Technologiefirmen der Region Basel
- China-Beratung von insgesamt 15 Firmen aus der Nordwestschweiz (Besonders intensive Beratung zweier Firmen aus dem Kanton Basel-Landschaft)
- Aufbau eines Netzwerks von 400 China-interessierten Geschäftspersonen aus der NWCH.

Weitere Tätigkeiten der CBP sind unter folgendem Link zu finden:
www.china-business-platform.ch.

Eine Ende 2014 vom Amt für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebene Evaluation durch die Beratungsfirma INFRAS, Zürich hat der CBP insgesamt eine gute Leistung bescheinigt. Die Dienstleistungen der CBP werden nachgefragt und von den befragten Unternehmen als wertvoll und nützlich betrachtet. Aufgrund der erst kurzen Existenz der CBP, sind gemäss INFRAS der Bekanntheitsgrad und die konkreten Wirkungen noch schwer zu erfassen. Zudem empfehlen die Evaluatoren, die Schnittstelle mit der BaselArea zu klären.

An die Vereinsversammlung des

i-net innovation networks switzerland

c/o CSEM Muttenz
Tramstrasse 99
4132 Muttenz

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2014

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2014)

9. April 2015
21406065 / RS

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Vereinsversammlung des****i-net innovation networks switzerland, Muttenz**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des i-net innovation networks switzerland für das am 31.12.2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Basel, 9. April 2015

BDO AG



Roland Stoffel

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Luca Fornasiero

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

Bilanz

	31.12.2014 CHF	31.12.2013 CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	868'300.06	907'511.84
Übrige kurzfristige Forderungen	17'550.25	192.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	37'017.45	71'015.85
Total Umlaufvermögen	922'867.76	978'720.19
Anlagevermögen		
Sachanlagen	49'500.00	67'700.00
Total Anlagevermögen	49'500.00	67'700.00
TOTAL AKTIVEN	972'367.76	1'046'420.19
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	119'659.78	112'403.95
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	65'755.70	70'329.85
Passive Rechnungsabgrenzung	4'000.00	26'988.40
Rücklage für Beitragsrückerstattungen	373'870.00	0.00
Rücklage für Innovationsprojekte	370'130.00	798'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	933'415.48	1'007'722.20
Eigenkapital		
Vereinsvermögen	38'697.99	38'139.13
Jahresgewinn	254.29	558.86
Total Eigenkapital	38'952.28	38'697.99
TOTAL PASSIVEN	972'367.76	1'046'420.19

Betriebsrechnung

	2014	2013
	CHF	CHF
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen		
Subventionen Kantone	297'500.00	47'500.00
Subventionen Seco	847'500.00	827'500.00
Betriebsbeiträge	1'145'000.00	875'000.00
Mitgliederbeiträge	828'000.00	828'000.00
Rückerstattung nicht verwendeter Vorjahresbeiträge	-62'130.00	0.00
Total Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	1'910'870.00	1'703'000.00
Drittkosten Technologiefeld Nano	-28'800.49	-281'895.71
Drittkosten Technologiefeld Cleantech	-43'488.54	-26'966.73
Drittkosten Technologiefeld ICT	-51'419.40	-39'123.29
Drittkosten Technologiefeld Life Sciences	-27'804.29	-12'300.60
Drittkosten Technologiefeld Medtech	-84'780.62	-62'473.60
Drittkosten Technologiefeld Business Dev.	-164'310.35	-183'997.90
Projekt Lift	-262'385.35	0.00
übrige Projekte	-112'048.12	-150'689.26
Spezialprojekte	-49'064.23	0.00
Veränderung Rücklage für Innovationsprojekte	54'000.00	102'000.00
Aufwand Technologie- und Innovationsförderung	-770'101.39	-655'447.09
Lohnaufwand und Honorare	-812'512.30	-641'617.00
Sozialversicherungsaufwand	-110'583.05	-82'899.70
übriger Personalaufwand	-9'346.70	-13'702.70
Personalaufwand	-932'442.05	-738'219.40
Raumaufwand	-84'145.80	-86'217.65
Unterhalt & Reparaturen	-3'036.55	-825.65
Sachversicherungen & Abgaben	-952.70	-962.70
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-56'777.86	-85'530.71
Werbeaufwand	-36'641.81	-61'912.10
Übriger betrieblicher Aufwand	-181'554.72	-235'448.81
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	-26'081.90	-36'450.24
Bankzinsen/-spesen	-579.00	-2'120.00
Zinsertrag Bankguthaben	143.35	252.60
Finanzerfolg	-435.65	-1'867.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-35'008.20
Jahresgewinn	254.29	558.86

Anhang zur Jahresrechnung

Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens;

i-net innovation networks, c/o MuttENZ, Zweigniederlassung Basel

Zweck

Zweck der Zusammenarbeit zwischen den Trägerkantonen ist der erfolgreiche Betrieb einer gemeinsamen Plattform für die Technologie- und Innovationsförderung in der Nordwestschweiz.

Angewandte Grundsätze

Gemäss Art. 69a ZGB, werden die allgemeinen Vorschriften des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung sinngemäss angewandt.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

Rücklagen

Da in den Vorjahren die verschiedenen Plattformen für die Innovationsprojekte noch nicht vollständig aufgebaut waren und die zugehörigen Leistungen noch nicht erbracht worden sind, wurden die entsprechenden Betriebsbeiträge/Subventionserträge als Rücklage für Innovationsprojekte abgegrenzt. Die Kantone sowie der Bund haben grundsätzlich das Recht, nicht verwendete Beiträge per Ende des Geschäftsjahres 2015 zurückzufordern. Im Geschäftsjahr 2014 hat der Kanton Aargau seinen Teil der nicht verwendeten Beiträge zurückgefordert.

Personalbestand

Der Personalbestand beträgt nicht mehr wie 10 Vollzeitstellen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	2014	2013
	CHF	CHF
Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtung	21'685.20	16'311.60

China Business Platform

Erfolgsrechnung 2014

Ausgaben	
Events	SFr. 20'504.26
Marketing und Kommunikation	SFr. 9'862.60
Büro und Admin	SFr. 32'090.85
Event-Teilnahme	SFr. 1'226.60
Partner-Verträge/Mitgliederbeiträge	SFr. 14'019.34
Reisen	SFr. 21'145.68
Empfang von Delegationen	SFr. 1'821.36
Personal	SFr. 167'095.65
Verschiedenes	SFr. 19'847.56
Total Ausgaben	SFr. 287'613.90
Einnahmen	
Kanton Jura Jahresbeitrag 2014	SFr. 87'500.00
Kanton Basel-Stadt Jahresbeitrag 2014	SFr. 87'500.00
SECO Beitrag (1. Tranche)	SFr. 175'000.00
SECO Jahresbeitrag 2014	SFr. 175'000.00
Total Einnahmen	SFr. 525'000.00
Netto	SFr. 237'386.10

Basel, 31.03.2015

An die Mitgliederversammlung der

BaselArea

Wirtschaftsförderung
Basel-Stadt und Basel-Landschaft
Aeschenvorstadt 36
4010 Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2014

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2014)

10. Februar 2015
21405270/RS/ad

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der**

BaselArea, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des BaselArea für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

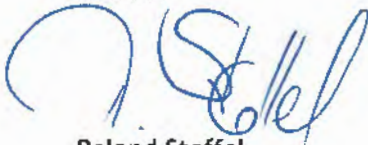
Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

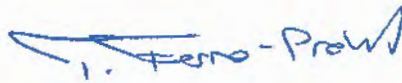
Basel, 9. Februar 2015

BDO AG



Roland Staffel

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Tanja Ferro-Probst

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
Jahresrechnung

BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Basel
BILANZ

	31.12.2014	31.12.2013
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	602'897.87	757'394.70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'350.00	738.75
Andere kurzfristige Forderungen	0.00	155.03
Sozialversicherungen	0.00	28'160.65
Aktive Rechnungsabgrenzung	74'689.41	43'520.81
Umlaufvermögen	678'937.28	829'969.94
EDV-Anlagen	4'104.00	6'840.00
Anlagevermögen	4'104.00	6'840.00
AKTIVEN	683'041.28	836'809.94
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15'229.25	26'333.34
Mehrwertsteuer (Bezugssteuer)	15'890.60	13'273.72
Sozialversicherungen	25'454.70	8'322.60
Übrige Verbindlichkeiten	578.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	15'350.05	15'547.95
Rückstellungen für Projekte	323'625.00	499'625.00
Rückstellungen diverses	40'000.00	28'200.00
Kurzfristiges Fremdkapital	436'127.60	591'302.61
Eigenkapital Vortrag	245'507.33	241'984.18
Jahresgewinn	1'406.35	3'523.15
Eigenkapital	246'913.68	245'507.33
PASSIVEN	683'041.28	836'809.94

BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Basel
ERFOLGSRECHNUNG

	2014	2013
	CHF	CHF
Beiträge von Mitgliedern	1'660'000.00	1'660'000.00
Beiträge LifeSciences	0.00	250'000.00
Beiträge Kanton Jura	250'000.00	250'000.00
Beiträge Kanton Aargau	150'000.00	150'000.00
Regionale Immobiliendatenbank	52'000.00	100'000.00
Sponsoring Wirtschaftsforum	15'000.00	15'000.00
Erträge aus Projektleitung Regionale Immobiliendatenbank	0.00	60'000.00
BETRIEBSERTRAG	2'127'000.00	2'485'000.00
Standortentwicklung Life Science	0.00	166'099.43
Regionale Immobiliendatenbank	0.00	60'310.80
Projektaufwand Wirtschaftsförderung	351'143.14	300'258.76
DIREKTE KOSTEN	351'143.14	526'668.99
Personal	1'254'888.20	1'124'230.21
Raumaufwand	110'582.40	107'607.30
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	9'877.88	22'551.85
Sachversicherungen	4'990.60	668.00
Verwaltung	147'145.72	173'546.03
EDV	168'685.05	131'689.06
Marketing und Kommunikation	231'580.32	143'287.38
Mehrwertsteuer (Bezugssteuer)	15'890.60	11'319.32
Abschreibungen Sachanlagen	2'736.00	4'560.00
BETRIEBSAUFWAND	1'946'376.77	1'719'459.15
BETRIEBSGEWINN	-170'519.91	238'871.86
Finanzerfolg netto	-1'927.38	-1'406.21
Periodenfremder und Ausserordentlicher Erfolg	173'853.64	-233'942.50
JAHRESGEWINN	1'406.35	3'523.15

BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Basel

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

	31.12.2014	31.12.2013
	CHF	CHF
1. Brandversicherungswerte der Sachanlagen	190'000.00	190'000.00
2. Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	11'819.50	1'988.35
3. Periodenfremder / Ausserordentlicher Erfolg		
Auflösung Rückstellungen für Projekte	270'000.00	250'000.00
Bildung Rückstellungen für Projekte	-94'000.00	-499'625.00
Sonstiger periodenfremder Ertrag	1'898.30	15'290.60
Sonstiger periodenfremder Aufwand	-4'044.66	-3'676.10
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	4'068.00
Total	173'853.64	-233'942.50
4. Projektaufwand Wirtschaftsförderung nach Regionen		
Schweiz	51'516.63	36'301.61
Deutschland	52'844.26	55'029.51
Amerika	149'513.05	81'357.30
Indien	38'132.90	37'907.55
Asien	21'723.10	19'755.96
Global	35'827.70	64'893.62
Übrige Länder	1'585.50	0.00
Allgemein / Büro	0.00	5'013.21
Total	351'143.14	300'258.76

BaselArea - Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Basel**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG****5. Risikobeurteilung**

Der Vorstand hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der Jahresrechnung als klein einzustufen ist.

6. Stetigkeit

Die Darstellung der Jahresrechnung hat kleinere Änderungen erfahren im Vergleich zum Vorjahr. In Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit wurde die Gliederung der Bilanz und der Erfolgsrechnung in der Vorperiode auf die Gliederung der Berichtsperiode angepasst.